

Evangelische Kindertagesstätte Dreiklang

Aufnahmebedingungen

1. Für die Aufnahme der Kinder gilt die Altersbeschränkung 1 Jahr bis zur Einschulung.
2. Der Aufnahmeantrag ist postalisch oder per E-Mail einzureichen. Ein Aufnahmegespräch findet nach Terminvereinbarung statt.
3. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der belegbaren Plätze, erfolgt die Vergabe der freien Plätze nach vom Kirchenvorstand und Kindertagesstättenausschuss festgelegten Kriterien:
 - Es werden nur Kinder mit 1. Wohnsitz in der Kernstadt Bad Vilbel aufgenommen. Sollten im laufenden Aufnahmeverfahren für die Aufnahme im Sommer desselben Jahres am 1. Juli Plätze nicht mit Kindern aus der Kernstadt Bad Vilbel belegt werden können, kann ein Kind aus allen Stadtteilen Bad Vibels aufgenommen werden.
 - Maßgeblich ist das Datum der Anmeldung.
 - Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, werden bevorzugt aufgenommen.
 - Kinder von vom Kirchenvorstand anerkannten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Christuskirchengemeinde werden nach den Geschwisterkindern bevorzugt aufgenommen.
 - Nach den Mitarbeiter*innenkindern werden zugezogene Kinder bevorzugt aufgenommen, wenn sie bereits einen Platz in einer Kindertagesstätte/Krippe hatten.
 - Die Leitung der Kindertagesstätte ist befugt in Zweifelsfällen, die den Wohnsitz betreffen (z.B. bei Zuzügen), Meldebescheinigungen zu verlangen. Diese sind spätestens am 1. Tag des Kindertagesstättenbesuchs vorzulegen.

Aufnahme

Um den Familien der schulpflichtigen Kinder einen reibungslosen Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu ermöglichen, richtet sich die „Kita Quellenpark“ mit dem Start des Kindertagesstättenjahres nach dem Start des neuen Schuljahres.

Im Aufnahmevertrag sind die von den Eltern verbindlich gebuchten Betreuungsmodule festgehalten. Die Buchung eines Moduls ist verbindlich für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten. Bei Bedarf kann eine Umbuchung der Betreuungsmodule mit einem Vorlauf von mindestens zwei Monaten zum nächsten Monatsanfang erfolgen. Diese muss schriftlich eingereicht werden. Für die Zeiten der Schulferien ist ein Umbuchen der Module nicht möglich.